Niedersächsisches
Kultusministerium

Kerncurriculum

für das Gymnasium

Schuljahrgänge 8 -10

Politik - Wirtschaft

Niedersachsen

An der Erarbeitung des Kerncurriculums für das Unterrichtsfach Politik-Wirtschaft in den Schuljahrgängen 8 – 10 waren die nachstehend genannten Personen mit unterschiedlichen Zeitanteilen beteiligt:

Dr. Karl-Josef Burkard, Oldenburg
Ingeborg Hartz, Lüneburg
Prof. Dr. Hans Kaminski, Oldenburg
Stephan Spieker, Lilienthal
Jürgen Westphal, Melle
Eckhard Winter, Gehrden

Die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens sind berücksichtigt worden.

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (2006)
Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Druck:
Unidruck
Windthorststraße 3-4
30167 Hannover

Das Kerncurriculum kann als „PDF-Datei“ vom Niedersächsischen Bildungsserver (NIBIS) unter http://db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe/ heruntergeladen werden.

Inhalt **Seite**

Allgemeine Informationen zu den niedersächsischen Kerncurricula		**5**
1	**Der Bildungsbeitrag des Faches Politik-Wirtschaft**	**7**
2	**Kompetenzbereiche im Fach Politik-Wirtschaft**	**8**
2.1	**Kompetenzbereich Fachwissen: Sach- und Analysekompetenz**	**8**
	Die politische Perspektive	**8**
	Die ökonomische Perspektive	**10**
	Interdependenzen zwischen Politik und Wirtschaft	**11**
2.2	**Kompetenzbereich Erkenntnisgewinnung: Methodenkompetenz**	**12**
2.3	**Kompetenzbereich Bewertung: Urteilskompetenz**	**13**
3	**Erwartete Kompetenzen für das Fach Politik-Wirtschaft**	**14**
4	**Themen und Inhalte des Faches Politik-Wirtschaft**	**15**
5	**Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung**	**19**
6	**Aufgaben der Fachkonferenz**	**21**

.

Allgemeine Informationen zu den niedersächsischen Kerncurricula

Kerncurricula und Bildungsstandards

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind zentrale Anliegen im Bildungswesen. Grundlage von Bildung ist der Erwerb von gesichertem Verfügungs- und Orientierungswissen, das die Schülerinnen und Schüler zu einem wirksamen und verantwortlichen Handeln auch über die Schule hinaus befähigt. Den Ergebnissen von Lehr- und Lernprozessen im Unterricht kommt damit eine herausragende Bedeutung zu. Sie werden in Bildungsstandards und Kerncurricula beschrieben.

Für eine Reihe von Fächern hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards verabschiedet, durch die eine bundesweit einheitliche und damit vergleichbare Grundlage der fachspezifischen Anforderungen gelegt ist. Die niedersächsischen Kerncurricula nehmen die Gedanken dieser Bildungsstandards auf und konkretisieren sie, indem sie fachspezifische Kompetenzen für Doppeljahrgänge[1] ausweisen und die dafür notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten benennen. In Kerncurricula soll ein gemeinsam geteilter Bestand an Wissen bestimmt werden, worüber Schülerinnen und Schüler in Anforderungssituationen verfügen.

Kompetenzen

Kompetenzen umfassen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um Anforderungssituationen gewachsen zu sein. Kompetenzerwerb zeigt sich darin, dass zunehmend komplexere Aufgabenstellungen gelöst werden können. Deren Bewältigung setzt gesichertes Wissen und die Kenntnis und Anwendung fachbezogener Verfahren voraus.

Schülerinnen und Schüler sind kompetent, wenn sie zur Bewältigung von Anforderungssituationen

- auf vorhandenes Wissen zurückgreifen,
- die Fähigkeit besitzen, sich erforderliches Wissen zu beschaffen,
- zentrale Zusammenhänge des jeweiligen Sach- bzw. Handlungsbereichs erkennen,
- angemessene Handlungsschritte durchdenken und planen,
- Lösungsmöglichkeiten kreativ erproben,
- angemessene Handlungsentscheidungen treffen,
- beim Handeln verfügbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einsetzen,
- das Ergebnis des eigenen Handelns an angemessenen Kriterien überprüfen.

Kompetenzerwerb

Der Kompetenzerwerb beginnt bereits vor der Einschulung, wird in der Schule in zunehmender qualitativer Ausprägung fortgesetzt und auch im beruflichen Leben weitergeführt. Im Unterricht soll der Aufbau von Kompetenzen systematisch und kumulativ erfolgen; Wissen und Können sind gleichermaßen berücksichtigen.

Dabei ist zu beachten, dass Wissen „träges“, an spezifische Lernkontexte gebundenes Wissen bleibt, wenn es nicht aktuell und in verschiedenen Kontexten genutzt werden kann. Die Anwendung des Ge-

[1] Im Unterrichtsfach Politik-Wirtschaft werden die fachspezifischen Kompetenzen nicht für Doppeljahrgänge, sondern für jeden Schuljahrgang einzeln ausgewiesen, da dieses Unterrichtsfach im Sekundarbereich I nur in drei Schuljahrgängen unterrichtet wird.

lernten auf neue Themen, die Verankerung des Neuen im schon Bekannten und Gekonnten, der Erwerb und die Nutzung von Lernstrategien und die Kontrolle des eigenen Lernprozesses spielen beim Kompetenzerwerb eine wichtige Rolle.
Lernstrategien wie Organisieren, Wiedergabe von auswendig Gelerntem (Memorieren) und Verknüpfung des Neuen mit bekanntem Wissen (Elaborieren) sind in der Regel fachspezifisch lehr- und lernbar und führen dazu, dass Lernprozesse bewusst gestaltet werden können. Planung, Kontrolle und Reflexion des Lernprozesses ermöglichen die Einsicht darin, was, wie und wie gut gelernt wurde.

Struktur der Kerncurricula

Kerncurricula haben eine gemeinsame Grundstruktur: Sie weisen inhaltsbezogene und prozessbezogene Kompetenzbereiche aus. Die Verknüpfung beider Kompetenzbereiche muss geleistet werden.

- Die prozessbezogenen Kompetenzbereiche beziehen sich auf Verfahren, die von Schülerinnen und Schülern verstanden und beherrscht werden sollen, um Wissen anwenden zu können. Sie umfassen diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die einerseits die Grundlage, andererseits das Ziel für die Erarbeitung und Bearbeitung der inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche sind, zum Beispiel
    - Symbol- oder Fachsprache kennen, verstehen und anwenden,
    - fachspezifische Methoden und Verfahren kennen und zur Erkenntnisgewinnung nutzen,
    - Verfahren zum selbstständigen Lernen und zur Reflexion über Lernprozesse kennen und einsetzen,
    - Zusammenhänge erarbeiten und erkennen sowie ihre Kenntnis bei der Problemlösung nutzen.
- Die inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche sind fachbezogen; es wird bestimmt, über welches Wissen die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Inhaltsbereich verfügen sollen.

Kerncurricula greifen diese Grundstruktur unter fachspezifischen Gesichtspunkten sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich auf. Durch die Wahl und Zusammenstellung der Kompetenzbereiche wird der intendierte didaktische Ansatz des jeweiligen Unterrichtsfachs deutlich. Die erwarteten Kompetenzen beziehen sich vorrangig auf diejenigen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die Schülerinnen und Schüler am Ende von Doppeljahrgängen[2] verfügen sollen. Wichtig ist auch die Förderung von sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen.

Rechtliche Grundlagen

Allgemeine Rechtsgrundlagen für das fachbezogene Kerncurriculum sind das Niedersächsische Schulgesetz und der Grundsatzerlass für die jeweilige Schulform. Für die Umsetzung der Kerncurricula gelten die fachspezifischen Bezugserlasse.

[2] Im Unterrichtsfach Politik-Wirtschaft werden die fachspezifischen Kompetenzen nicht für Doppeljahrgänge, sondern für jeden Schuljahrgang einzeln ausgewiesen, da dieses Unterrichtsfach im Sekundarbereich I nur in drei Schuljahrgängen unterrichtet wird.

1 Der Bildungsbeitrag des Faches Politik-Wirtschaft

Die Komplexität moderner Gesellschaften, die sich aus den strukturellen Zusammenhängen zwischen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Technik und Natur ergibt, erschließt sich den Bürgerinnen und Bürgern nicht allein aus eigenen Alltagserfahrungen. Die zentrale Aufgabe des Faches Politik-Wirtschaft besteht daher in der Vermittlung eines politischen und ökonomischen Grundwissens, auf dessen Basis die Heranwachsenden die Kompetenz entwickeln, sich in der Gesellschaft und ihren Subsystemen Politik und Wirtschaft angemessen zu orientieren, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Sachverhalte und Probleme kompetent zu beurteilen, Entscheidungen zu treffen und sich auf einer demokratischen Grundlage in öffentlichen Angelegenheiten zu engagieren. Die Schülerinnen und Schüler werden dadurch in die Lage versetzt „die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen[3]“.

Der Unterricht fördert selbstständiges Lernen und vermittelt den Schülerinnen und Schülern ein tragfähiges und anwendbares politisches und ökonomisches Grundwissen im Sinne einer breiten und vertieften Allgemeinbildung.
Leitbild der politischen und ökonomischen Bildung ist der mündige Bürger in unserer demokratischen Gesellschaft. Politische Mündigkeit ist aus der Sicht des Einzelnen eine Bedingung für erfolgreiche Partizipation; aus gesamtgesellschaftlicher Sicht ist sie zudem eine für die Erhaltung und Weiterentwicklung der demokratischen politischen Kultur und des demokratischen politischen Systems unerlässliche Zielperspektive schulischer Bildung. Da das Spannungsverhältnis zwischen Konflikt und Konsens ein wesentliches Charakteristikum der demokratisch-politischen Auseinandersetzung darstellt, muss politische Bildung dazu beitragen, die Schülerinnen und Schülern zu befähigen, Konflikte auszuhalten, gewaltfrei auszutragen und vernunftgeleitet zu lösen.
Ökonomische Mündigkeit ist aus der Sicht des Einzelnen eine Bedingung, die es ihm ermöglicht, sich mit den Voraussetzungen und Grundlagen seiner Existenz auf privater und beruflicher Ebene auseinander zu setzen. Damit trägt ökonomische Bildung dem Auftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes Rechnung, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, „ökonomische (...) Zusammenhänge zu erfassen “, „sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten“.

In der Auseinandersetzung mit Medien eröffnen sich den Schülerinnen und Schülern erweiterte Möglichkeiten der Wahrnehmung, des Verstehens und Gestaltens. Für den handelnden Wissenserwerb sind Medien daher selbstverständlicher Bestandteil des Unterrichts. Sie unterstützen die individuelle und aktive Wissensaneignung und fördern selbstgesteuertes, kooperatives und kreatives Lernen. Medien, insbesondere die digitalen Medien, sind wichtiges Element zur Erlangung übergreifender Methodenkompetenz. Sie dienen Schülerinnen und Schülern dazu, sich Informationen zu beschaffen, zu interpretieren und kritisch zu bewerten und fördern die Fähigkeit, Aufgaben und Problemstellungen selbstständig und lösungsorientiert zu bearbeiten.

---

[3] §2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

2 Kompetenzbereiche im Fach Politik-Wirtschaft

Die im Zuge funktionaler Ausdifferenzierungsprozesse moderner Gesellschaften entstandenen Systeme der Politik und der Wirtschaft stellen gesellschaftliche Subsysteme dar, die einerseits spezifischen Gesetzmäßigkeiten folgen und deswegen auch spezifischer Erkenntnisverfahren bedürfen, andererseits aber einander bedingen und beeinflussen. Es ist daher sinnvoll und zweckmäßig, politische und ökonomische Bildung unter dem Dach des Faches Politik-Wirtschaft gemeinsam zu vermitteln. Der interdisziplinäre Anspruch des Faches bedingt, dass die innere Logik der beiden Teildisziplinen gewahrt bleibt. Nur wenn die Schülerinnen und Schüler über grundlegende Wissensstrukturen und Erkenntnisweisen beider Disziplinen verfügen, ist es überhaupt möglich, gesellschaftliche Phänomene interdisziplinär zu erarbeiten und dabei sowohl die Leistungsfähigkeit als auch die Grenzen disziplinärer Zugänge zu erfahren. Um die Zieldimensionen politischer und ökonomischer Bildung auszuweisen, reichen fächerübergreifende Kompetenzen nicht aus. Diese bedürfen vielmehr der Konkretisierung durch spezifische Kompetenzen, die im Folgenden in die Kompetenzbereiche Fachwissen, Erkenntnisgewinnung und Bewertung gegliedert werden.

- Als *„Fachwissen“* wird die *Sach- und Analysekompetenz* bezeichnet. Damit sind nicht nur bestimmte Inhalte gemeint, sondern auch Ordnungen des Wissens, welche den Lernenden das Wiedererkennen von Strukturelementen, Invarianzen und Prozessregeln in der Fülle der politischen und ökonomischen Phänomene ermöglichen.
- Unter *„Erkenntnisgewinnung“* werden die *methodischen Kompetenzen* verstanden, mit denen die Lernenden sich politische und wirtschaftliche Phänomene zunehmend selbstständig erschließen. Dabei ist zwischen fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken zu unterscheiden.
- Im Zentrum des Kompetenzbereichs *„Bewertung“* stehen Entscheidungssituationen. *Urteilskompetenz* erweist sich vor allem in der Fähigkeit, politische und ökonomische Entscheidungen sachorientiert und begründet mehrperspektivisch zu beurteilen sowie die eigenen Denk- und Beurteilungsprozesse zu reflektieren.

Eine Handlungskompetenz in politischen und ökonomischen Zusammenhängen ist in der Schule nur sehr eingeschränkt zu erwerben. Aber der Anwendungsbezug des Gelernten sollte immer wieder verdeutlicht werden (z. B. produktives Gestalten und simulatives Handeln).

2.1 Kompetenzbereich Fachwissen: Sach- und Analysekompetenz

Die politische Perspektive

Die Erarbeitung politischer Probleme folgt einer politikwissenschaftlichen Systematik, die sich als Analyseinstrument nutzen lässt, um den Bereich des Politischen von anderen gesellschaftlichen Bereichen zu unterscheiden und politische Probleme und Sachverhalte kategorial zu erschließen. Diese Anforderungen erfüllen sowohl die drei Dimensionen des Politischen als auch das Modell des Politikzyklus.

Die drei **Dimensionen des Politischen** dienen der Strukturierung des politischen Grundwissens und Denkens in

- die inhaltlich-normative Dimension,
- die prozessuale Dimension und
- die institutionell-formale Dimension.

Die Interdependenz der drei Dimensionen bringt insbesondere das Modell des **Politikzyklus** zum Ausdruck, nach dem Entscheidungsabläufe idealtypisch in verschiedene Phasen unterteilt werden. Die Politikdimensionen und der Politikzyklus können in eine Reihe grundlegender Kategorien (z. B. Interesse, Konflikt, Macht, Legitimität, Effizienz etc.) aufgefächert werden, die sich als Analyse- und Suchinstrumente nutzen lassen. Sie schließen politische Sachverhalte und Probleme so auf, dass im Konkreten das Typische, Prinzipielle, Verallgemeinerbare deutlich wird.

Die **inhaltlich-normative Dimension von Politik** verweist auf die Ziele, Aufgaben und Gegenstände von Politik. Die Gestaltung und Aufgabenerfüllung der Politik ist von Interessen geleitet. Daher sind der inhaltliche Gestaltungsraum von Politik und der Vollzug politischer Entscheidungen mit Konfliktstoff erfüllt. Die Reaktionen auf Entscheidungen und deren Umsetzung führen möglicherweise zu neuen politischen Problemen. Die Schülerinnen und Schüler erfassen in dieser Dimension Politik als Gestaltungsaufgabe und Handlungsprogramm mit Hilfe von ziel-, problem- und aufgabenbezogenen Kategorien: politisches Problem, Programm, Ziele, potentielle Lösungen, Ergebnisse, Folgen und Bewertungen der Politik.

Die **prozessuale Dimension von Politik** stellt den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess in den Mittelpunkt. Betrachtet werden insbesondere Akteure, deren Interessen und Durchsetzungsmöglichkeiten, verschiedene Arten der Partizipation und Verlaufsstrukturen politischer Prozesse. Das ständige Ringen um Machtanteile und Entscheidungsbefugnisse im politischen Bereich belegt dies eindrucksvoll. Restriktionen des politischen Handelns (finanzielle und konjunkturelle Grenzen, Orientierung an Werten und gesellschaftlichen Normen, etc.) beeinflussen den politischen Prozess. Die Schülerinnen und Schüler erfassen in dieser Dimension Politik als Willensbildungs- und Entscheidungsprozess mit Hilfe von entscheidungs-, konflikt- und interessenbezogenen Kategorien: politische Akteure, Partizipation, Konflikte, Konsens, Streben nach Machtanteilen und Entscheidungsbefugnissen, Interessenartikulation und –vermittlung, Legitimationsbeschaffung und Restriktionen politischen Handelns.

Die institutionell-formale Dimension von Politik ist durch Verfassung, Rechtsordnung und Tradition festgelegt. Die Prozesse der politischen Willensbildung werden durch Institutionen kanalisiert: Wahlen, Grundrechte und Meinungsfreiheit, Parteien und Verbände, etc. Der Handlungsspielraum der politischen Akteure wird nicht nur durch nationale Institutionen, sondern auch durch internationale Organisationen, Abkommen und Regelsysteme begrenzt. Der Handlungsrahmen, in dem sich Politik vollzieht, ist nicht unbegrenzt gestaltbar und nicht zu jeder Zeit veränderbar.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen in dieser Dimension Politik als Institutionen- und Regelsystem mit Hilfe von normen-, verfahrens- und institutionenbezogenen Kategorien: Grundgesetz, zentrale Verfassungsprinzipien, Entscheidungsregeln und –prozesse, politische Institutionen, Gesetze und Rechtsnormen, Parteien und Verbände.

Die ökonomische Perspektive

Der Ordnung des Wissens und Denkens dienen im Bereich der Ökonomie drei Strukturierungskonzepte:

- das Denken in den Kategorien der ökonomischen Verhaltenstheorie,
- das Denken in ökonomischen Kreislaufzusammenhängen,
- das Denken in ökonomischen Ordnungszusammenhängen.

Mit diesen Strukturierungskonzepten und den zugehörigen Kategorien (z. B. Bedürfnisse, Knappheit, Risiko, Arbeitsteilung, Interdependenz, Koordination) erschließen die Schülerinnen und Schüler die bedeutsamen ökonomischen Handlungssituationen.

Denken in den Kategorien der ökonomischen Verhaltenstheorie

Der Grundtatbestand der Knappheit zwingt die Akteure zu Auswahlentscheidungen, die mit Opportunitätskosten (Kosten des Verzichts auf die nächstbeste Alternative), Risiken und Konflikten verbunden sind. Unter der methodischen (nicht normativ zu verstehenden) Prämisse, dass Individuen grundsätzlich von ihrem Eigeninteresse gesteuert werden und entsprechend versuchen, ihren Nutzen zu maximieren, führt die ökonomische Verhaltenstheorie Veränderungen im Verhalten der Akteure vorrangig nicht auf veränderte Präferenzen (z. B. Wünsche, Motive, Einstellungen und Ziele), sondern auf Veränderungen der Handlungsrestriktionen und Anreizstrukturen (z. B. Güterpreise, Realeinkommen, zeitliche und rechtliche Einschränkungen) zurück. Der Fokus der Analyse richtet sich daher weniger auf Personen als auf (typisierte) Situationen, um Bedingungen zu identifizieren, unter denen bestimmte Handlungsoptionen wahrscheinlicher bzw. häufiger, andere hingegen seltener werden.

Denken in Kreislaufzusammenhängen

Wirtschaftliches Handeln nach dem ökonomischen Prinzip impliziert als wichtigstes Mittel der Effizienzsteigerung die Arbeitsteilung auf unterschiedlichen Ebenen, wodurch die beteiligten Wirtschaftssubjekte in eine Vielzahl wechselseitiger Abhängigkeiten geraten. Diese Wechselbeziehungen lassen sich in Form von Kreislaufmodellen anschaulich darstellen, sei es als hauswirtschaftlicher oder betrieblicher Kreislauf, sei es als volkswirtschaftlicher Kreislauf. Der Wirtschaftskreislauf bildet auch die Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, mit welcher die zentralen ökonomischen Aktivitäten einer Volkswirtschaft erfasst werden.

Denken in Ordnungszusammenhängen

Die aus der Arbeitsteilung resultierenden Interdependenzen der ökonomischen Akteure machen es notwendig, die Pläne der vernetzten Produzenten sowohl untereinander als auch im Hinblick auf die Pläne der Verbraucher auszurichten. Es bedarf deshalb einer Wirtschaftsordnung, d. h. eines Institutionen- und Regelsystems, dessen Aufgaben darin bestehen, die Funktionsfähigkeit der Volkswirt-

schaft zu sichern, die wirtschaftlichen Aktivitäten zielgerichtet zu koordinieren und zur Realisierung zentraler gesellschaftlicher Ziele beizutragen. In der am Leitbild der „Sozialen Marktwirtschaft“ orientierten Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland erfolgt diese Koordination dezentral durch den Markt-Preis-Mechanismus, welcher gesicherte Eigentums- und Verfügungsrechte, einen funktionierenden Wettbewerb und eine stabile Geldordnung voraussetzt. Die Funktionsprobleme der marktwirtschaftlichen Ordnung (z. B. Umweltprobleme, Unternehmenskonzentration, soziale Ungleichheit, Wirtschaftskrisen) machen staatliche Wirtschaftspolitik mit ihren intervenierenden und ausgleichenden Aufgaben erforderlich.

Interdependenzen zwischen Politik und Wirtschaft

Der Anspruch des Faches Politik-Wirtschaft, gesellschaftliche Realität multiperspektivisch und mehrdimensional zu erfassen, zu deuten und zu beurteilen, kann nur dann eingelöst werden, wenn die Beziehungen zwischen Politik und Wirtschaft didaktisch so modelliert werden, dass Interdependenzen erkennbar und methodisch bearbeitbar werden. Die Interdependenz von Politik und Wirtschaft erscheint in der gesellschaftlichen Wirklichkeit als

- Abhängigkeit der Politik von der Wirtschaft: Beispielsweise beeinflusst die Wirtschaftslage, die sich insbesondere in der Höhe bzw. der Wachstumsrate des Sozialprodukts ausdrückt, über steigende, sinkende oder stagnierende Steuereinnahmen nicht nur die finanziellen Gestaltungsspielräume der politischen Entscheidungsinstanzen, sondern auch die Popularität und damit die Wahl- bzw. Wiederwahlwahrscheinlichkeit von Regierungs- und Oppositionsparteien.
- Abhängigkeit der Wirtschaft von der Politik: So wird das wirtschaftliche Handeln von privaten Haushalten und Unternehmen in hohem Maße durch die allokativen, stabilisierenden und distributiven Funktionen des Staates bestimmt, der in drei wirtschaftspolitischen Handlungsfeldern tätig wird: *ordnungspolitisch* durch die Setzung von Regeln (teilweise mit Verfassungsrang, z. B. Schutz und soziale Verpflichtung des Privateigentums), *prozesspolitisch* durch fiskal- und geldpolitische Interventionen zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, *strukturpolitisch* durch Maßnahmen zum Ausgleich regionaler Disparitäten oder zur Förderung bestimmter Wirtschaftssektoren bzw. Branchen.
- Interdependenz der Ordnungen: Die Interdependenz zwischen Politik und Wirtschaft zeigt sich nicht nur in den Entscheidungsprozessen der politischen und ökonomischen Akteure, sondern auch in der Interdependenz der gesellschaftlichen Ordnungssysteme. So hat sich in Geschichte und Gegenwart gezeigt, dass demokratisch-pluralistische Systeme zwar mit Systemen dezentraler Planung bzw. marktwirtschaftlicher Lenkung, nicht aber mit Systemen zentraler Wirtschaftslenkung kompatibel sind.

Die Erkenntnis solcher wechselseitigen Abhängigkeiten und Verflechtungen von Politik und Ökonomie setzt voraus, dass bei der Analyse gesellschaftlicher Phänomene deren politische und ökonomische Dimensionen unterschieden werden:

- Handelt es sich im vorliegenden Fall vorrangig um ein politisches oder ein ökonomisches Problem oder um beides?
- Worin besteht im letzteren Fall die spezifisch politische, worin die spezifisch ökonomische Dimension des Problems?
- Welche politischen und ökonomischen Kategorien sind geeignet, dieses Problem angemessen zu analysieren und zu beurteilen?

So wären im Zusammenhang mit einer Entscheidung über den Bundeshaushalt beispielsweise folgende Fragen zu untersuchen:

- In politischer Hinsicht: Wie wird das Vorhaben legitimiert und im politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess durchgesetzt? Mit welchen Folgen für das Wählerverhalten? Etc.
- In wirtschaftlicher Hinsicht: Welche erwünschten (und unerwünschten) Anreize für das Handeln der Wirtschaftssubjekte sind mit dieser Entscheidung verbunden? Mit welchen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung? Etc.

Die Analyse und die Beurteilung gesellschaftlicher Phänomene erfordern in vielen Fällen nicht nur die Verknüpfung politischer und ökonomischer Sichtweisen, Analysemethoden und Beurteilungskriterien, sondern auch die Berücksichtigung weiterer Aspekte und Erklärungsansätze, die sich durch rechtliche, soziale, psychologische, ökologische und ethische Fragen ergeben.

2.2 Kompetenzbereich Erkenntnisgewinnung: Methodenkompetenz

Im Fach Politik-Wirtschaft analysieren Schülerinnen und Schüler politische und ökonomische Phänomene mit Hilfe fachspezifischer Methoden und wenden fachspezifische Arbeitstechniken an.

Unter **fachspezifischen Methoden** werden im Folgenden charakteristische Erkenntnisweisen der Bezugsdisziplinen verstanden. Dazu gehören insbesondere das Modell des Politikzyklus und das Kreislaufmodell, welche im Unterricht als Analyseinstrumente eingesetzt werden.

Mit dem Modell des Politikzyklus lässt sich Politik als ein dynamischer Prozess der Problemverarbeitung bzw. Problembewältigung beschreiben und analysieren, der mehr oder minder regelmäßig die Stadien Problemwahrnehmung, Auseinandersetzung, Entscheidung, Vollzug der Entscheidung, Bewertung der Entscheidung, individuelle und kollektive Reaktionen, Weiterführung, Veränderung oder Beendigung des Problems durchläuft. Politik kann demnach als eine prinzipiell endlose Kette von Lösungen zur Bewältigung von gesellschaftlichen Gegenwarts- und Zukunftsproblemen begriffen werden. Durch die dynamische Prozesssicht erscheinen politische Inhalte als sich wandelnde interpretationsfähige Phänomene; so wird deutlich, dass demokratische Politik immer wieder vor der Notwendigkeit steht, Positionen und Entscheidungen zu korrigieren oder zu revidieren und nach neuen Lösungen zu suchen.
Das Modell des Wirtschaftskreislaufs dient nicht nur zur Strukturierung des fachlichen Wissens, sondern auch als Analyseinstrument, mit dem sich gesamtwirtschaftliche Auswirkungen von Ereignissen, Handlungen und Einstellungsänderungen untersuchen lassen.

Neben diesen spezifisch politischen und ökonomischen Erkenntnisweisen benötigen die Schülerinnen und Schüler im Fach Politik-Wirtschaft ein Repertoire von **Arbeitstechniken**, die zwar teilweise auch in anderen Unterrichtsfächern vermittelt und angewandt werden, aber der fachspezifischen Konkretisierung und Einübung bedürfen: Beschaffung, Aufbereitung und Analyse von Informationen aus konventionellen und elektronischen Quellen, Analyse und Interpretation von Tabellen, Diagrammen, Schaubildern, Karikaturen und Plakaten, systematischer Vergleich von Positionen und Programmen, Visualisierung von Organisationsstrukturen und Handlungsabläufen durch Organigramme und Flussdiagramme, Untersuchen bestimmter Fragestellungen mit Hilfe von Meinungsumfragen, Betriebs- und Institutionenerkundungen oder Expertenbefragungen.

2.3 Kompetenzbereich Bewertung: Urteilskompetenz

Der Unterricht fördert die politische Urteilsfähigkeit, indem er Gewicht, Reichweite und Auswirkungen politischer Probleme und Entscheidungen thematisiert. Die Schülerinnen und Schüler lernen, diese aus verschiedenen Perspektiven (Betroffene, Akteure, politisches System) und Positionen zu beurteilen. Der Urteilsmaßstab politisch-gesellschaftlicher Rationalität verknüpft zwei Idealtypen: den der Zweckrationalität und den der Wertrationalität. Zweckrationalität meint in ihrem Kern die Effizienz einer bestimmten Entscheidung oder eines bestimmten Mittels im Hinblick auf die Erreichung vorgegebener Ziele, Wertrationalität die Bindung an Grundsätze menschenwürdigen Zusammenlebens in der Demokratie. In diesem Sinne gilt es, die Maßstäbe so zu verallgemeinern**,** dass sie dem Anspruch nach für alle Menschen gelten können.

Ökonomische Urteilskompetenz zielt auf die Bewertung von Daten, Handlungen, Argumenten, Erklärungen: So können wirtschaftliche Tatsachen unter bestimmten ethischen Wertvorstellungen und Normen, Perspektiven oder Zielsetzungen, ökonomische Entscheidungen und Handlungen im Hinblick auf Zielkonflikte und Handlungsfolgen, ökonomische Argumentationsketten unter logischen und sachlichen Gesichtspunkten, ökonomische Erklärungen hinsichtlich ihres empirischen Gehalts und ihrer bewussten oder unbewussten Interessengebundenheit beurteilt werden.

Unverzichtbar sind die gründliche Reflexion und Einordnung der verwendeten Modelle. Ohne die Kenntnis der zugrunde liegenden selektiven Fragestellungen und Prämissen lassen sich Reichweite und Aussagefähigkeit der Erklärungen nicht einschätzen.

3 Erwartete Kompetenzen im Fach Politik-Wirtschaft

Kompetenzen im Fach Politik-Wirtschaft		
Kompetenzbereich	**Politik**	**Wirtschaft**
Fachwissen: Sach- und Analysekompetenz Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein strukturiertes politisches und ökonomisches Orientierungswissen, welches ihnen das Analysieren und Beurteilen politischer und ökonomischer Sachverhalte und Entscheidungen ermöglicht.	**Kompetenz 1:** Die Schülerinnen und Schüler erfassen Politik als Gestaltungsaufgabe und Handlungsprogramm: die inhaltlich-normative Dimension von Politik.	**Kompetenz 1:** Die Schülerinnen und Schüler denken in den Kategorien der ökonomischen Verhaltenstheorie: Wie treffen Menschen wirtschaftliche Entscheidungen?
	Kompetenz 2: Die Schülerinnen und Schüler erfassen Politik als Willensbildungs- und Entscheidungsprozess: die prozessuale Dimension von Politik.	**Kompetenz 2:** Die Schülerinnen und Schüler denken in Kreislaufzusammenhängen: Wie wirken Menschen wirtschaftlich zusammen?
	Kompetenz 3: Die Schülerinnen und Schüler erfassen Politik als Institutionen- und Regelsystem: die institutionell-formale Dimension von Politik.	**Kompetenz 3**: Die Schülerinnen und Schüler denken in Ordnungszusammenhängen: Wie schaffen Menschen sich ökonomische Ordnungen?
Erkenntnisgewinnung: Methodenkompetenz Die Schülerinnen und Schüler analysieren politische und wirtschaftliche Phänomene mit Hilfe fachspezifischer Methoden und wenden fachspezifische Arbeitstechniken an.	**Kompetenz 4:** Die Schülerinnen und Schüler analysieren politische und wirtschaftliche Phänomene mit Hilfe fachspezifischer Methoden.	
	Kompetenz 5: Die Schülerinnen und Schüler wenden Arbeitstechniken zur methodischen Erschließung politischer und wirtschaftlicher Sachverhalte an.	
Bewertung: Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler bewerten politische und ökonomische Handlungen und Sachverhalte und reflektieren Wege des Erkennens und Urteilens.	**Kompetenz 6:** Die Schülerinnen und Schüler bewerten politische und wirtschaftliche Handlungen und Sachverhalte mit Hilfe politischer und ökonomischer Kategorien und Wertorientierungen.	
	Kompetenz 7: Die Schülerinnen und Schüler reflektieren und bewerten Wege politischen und ökonomischen Erkennens und Urteilens.	

4 Themen und Inhalte des Faches Politik-Wirtschaft

Die im Kerncurriculum ausgewiesenen Kompetenzen sind verbindlich. Grundidee ist die Vermittlung eines Fundamentums politischer und ökonomischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bis zum Abschluss des Sekundarbereichs I, auf welchem der Unterricht der gymnasialen Oberstufe aufbauen kann.

Die Anlage des Unterrichts orientiert sich an folgenden didaktischen Grundsätzen:

- dem Prinzip „vom Nahen zum Fernen": von der Politik im Nahbereich (Schule, Gemeinde) zum politischen Prozess und System auf nationaler und internationaler Ebene; von der Situation und dem Verhalten des jugendlichen Konsumenten zur Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik auf nationaler und internationaler Ebene,
- dem Grad der Differenziertheit: von konkreten und relativ überschaubaren zu abstrakteren und komplexeren Strukturen von Politik und Wirtschaft, von einem eher beschreibenden zu einem stärker analytischen Zugriff,
- den Stufen der kognitiven Entwicklung: von interpersonalen Deutungen, die an konkret handelnde Personen gebunden sind, zu transpersonalen Deutungen, die auf funktionale Strukturen der Gesellschaft gerichtet sind,
- dem Postulat des „kumulativen" Lernens, d. h. dass Unterrichtsinhalte und Lernprozesse aufeinander aufbauen, systematisch vernetzt, immer wieder angewandt und aktiv gehalten werden,
- der Problemorientierung, die besagt, dass nicht schlichtes Sachwissen, sondern exemplarisch gesellschaftlich kontroverse Meinungen und Interessenpositionen vermittelt werden und dass Diskrepanzen zwischen Sollen und Sein, Norm und Wirklichkeit erörtert werden.

Die Kompetenzen werden in der Auseinandersetzung mit den nachfolgenden acht verbindlichen Themen erworben:

Schuljahrgang 8	**Thema 8/1** Der Jugendliche im Wirtschaftsgeschehen und seine Stellung in der Rechtsordnung	**Thema 8/2** Politik im Nahbereich	**Thema 8/3** Wirtschaftliches Handeln in Haushalt und Betrieb
Schuljahrgang 9	**Thema 9/1** Das Unternehmen als wirtschaftliches und soziales Aktionszentrum	**Thema 9/2** Der politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozess in der Bundesrepublik Deutschland	**Thema 9/3** Funktionen des Staates in der sozialen Marktwirtschaft
Schuljahrgang 10	**Thema 10/1** Sozialer und wirtschaftlicher Wandel	**Thema 10/2** Politik und Wirtschaft in der EU	

Die Reihenfolge der Themen ist grundsätzlich variabel. Für den Schuljahrgang 8 wird aber im Hinblick auf das didaktische Prinzip „vom Nahen zum Fernen“ die oben angegebene Reihenfolge als sinnvoll erachtet.

Hinweise zur inhaltlichen Konkretisierung der Themen

Im Vordergrund des Unterrichts steht der Erwerb von Kompetenzen. Der Unterricht ist so anzulegen, dass sich durch die Auswahl geeigneter Aufgaben die erwarteten Kompetenzen entwickeln können. Zugleich bedürfen die Inhalte der didaktisch-methodischen Realisierung, die unterschiedlich ausgestaltet werden kann. Im Folgenden sind die Inhalte ausgewiesen, an denen der verbindliche Wissensbestand im Fach Politik-Wirtschaft bis zum Ende des 10. Schuljahrgangs erworben wird.

Schuljahrgang 8

8/1: Der Jugendliche im Wirtschaftsgeschehen und seine Stellung in der Rechtsordnung

- Entscheidungen jugendlicher Konsumenten in Bezug auf ökonomische Kategorien (Bedürfnisse, Güter, Knappheit, ökonomisches Prinzip, Alternativkosten)
- Einflussfaktoren auf das jugendliche Konsumverhalten (Verkaufsstrategien, Bezugsgruppen)
- Orientierung auf Märkten (Funktionen von Märkten und Preisen, Preisvergleiche, Verbraucherberatung)
- Stationen auf dem Weg zur Mündigkeit (Rechts-, Geschäfts-, Deliktfähigkeit, Strafmündigkeit)
- Funktionen des Rechts, Organe der Rechtsprechung (Organisation und Aufgaben der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Unterschied zwischen Zivil- und Strafprozess), Gewaltmonopol des Staates

8/2: Politik im Nahbereich

- Aufgaben der Kommunen und ihre Stellung im Gesamtstaat
- Zusammenwirken der Organe der kommunalen Selbstverwaltung (Rat, Bürgermeister, Verwaltungsausschuss, Verwaltung)
- Formen der politischen Beteiligung (Wahlen, Bürgerbegehren und –entscheid, Bürgerinitiativen, ehrenamtliches Engagement)
- Kommunale Finanzen und kommunale Haushaltspolitik
- Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler in der Schule

8/3: Wirtschaftliches Handeln in Haushalt und Betrieb

- Einkommensquellen und Einkommensverwendung (Arbeits-, Vermögens-, Übertragungseinkommen, Auskommen mit dem Einkommen)
- Bedeutung von Arbeit (Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitslosigkeit) und von Arbeitsteilung (betriebliche, zwischenbetriebliche)
- Aufgaben von Unternehmen und betriebliche Grundfunktionen (Beschaffung, Produktion, Absatz)
- Haushalte und Unternehmen im einfachen Wirtschaftskreislauf

Schuljahrgang 9

9/1: Das Unternehmen als wirtschaftliches und soziales Aktionszentrum

- Unternehmensziele (Gewinnorientierung, Bedarfsdeckung) und Unternehmensformen
- Organisation und Leitung des Unternehmens
- Betriebliche Arbeitsbeziehungen (Arbeitsvertrag, Personaleinstellung, Kündigung, Mitbestimmung)
- Der Konflikt um Lohn und Leistung: Tarifautonomie und Tarifkonflikt

9/2: Der politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozess in der Bundesrepublik Deutschland

- Prinzipien der freiheitlichen Demokratie im Grundgesetz (Grundrechte, repräsentative Demokratie, Rechts- und Sozialstaat, Gewaltenteilung, Föderalismus)
- Aufgaben der Parteien
- Unterschied zwischen Verhältnis- und Mehrheitswahl
- Die Verfassungsorgane (Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht) im Prozess der Gesetzgebung
- Aufgaben und Einfluss der Medien in der Demokratie

9/3: Aufgaben des Staates in der sozialen Marktwirtschaft

- Der Staat im erweiterten Wirtschaftskreislauf (Haushalt, Unternehmen, Staat, Ausland, Vermögensänderungskonto)
- Prinzipien und Elemente der sozialen Marktwirtschaft (Eigentumsverfassung, Lenkungssystem, Sozialstaatsprinzip, Preisbildung)
- Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Handelns in der sozialen Marktwirtschaft
- Die Rolle der Interessenverbände im politischen Prozess

Schuljahrgang 10

10/1: Sozialer und wirtschaftlicher Wandel

- Die demographische Entwicklung und ihre Folgen (Familie und ihre Erziehungsfunktion, Verhältnis der Generationen, Sozialversicherungssystem, Beschäftigung)
- Wirtschaftlicher Strukturwandel und seine Auswirkungen auf das Beschäftigungssystem
- Herausforderungen für die Berufs- und Studienwahl

10/2: Politik und Wirtschaft in der Europäischen Union

- Stationen des politischen und ökonomischen Integrationsprozesses (politische und wirtschaftliche Motive, Integrationsstufen, Entwicklungsperspektiven)
- Politisches Institutionensystem und politischer Prozess (Gesetzgebung, nationale und europäische Zuständigkeiten)
- Migration und nationale Integrationspolitik

Im 10. Schuljahrgang wird in der Regel das **Betriebspraktikum** durchgeführt.

5 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Den Lehrkräften geben sie Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Leistungen im Unterricht werden in allen Kompetenzbereichen eines Faches festgestellt. Dabei ist zu bedenken, dass die in dem Kerncurriculum formulierten erwarteten Kompetenzen die sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen, nur in Ansätzen erfassen.

Grundsätzlich ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden. In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses. Für den weiteren Lernfortschritt ist es wichtig, bereits erworbene Kompetenzen herauszustellen und Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen zu ermutigen.
Bei Leistungs- und Überprüfungssituationen steht die Vermeidung von Fehlern im Vordergrund. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen.
Ein an Kompetenzerwerb orientierter Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern durch geeignete Aufgaben einerseits ausreichend Gelegenheiten, Problemlösungen zu erproben, andererseits fordert er den Kompetenznachweis in anspruchsvollen Leistungssituationen ein. Dies schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistung ein.

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer individuellen Lernfortschritte, die in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfasst werden, sind die Ergebnisse schriftlicher, mündlicher und anderer spezifischer Lernkontrollen zur Leistungsfeststellung heranzuziehen.
Festlegungen zur Anzahl der bewerteten schriftlichen Lernkontrollen trifft die Fachkonferenz auf der Grundlage der Vorgaben des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 – 10 des Gymnasiums“ in der jeweils geltenden Fassung.
Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z. B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Mappe, Heft, Praktikumsbericht, Portfolio)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. Befragung)
- Szenische Darstellungen (z. B. Rollenspiele)
- Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. Referat, Ausstellung, Video, Hörbeispiel)
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten
- Freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe)

Im Unterricht des Faches Politik-Wirtschaft der Schuljahrgänge 8 – 10 kommt den mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen eine große Bedeutung zu. Die Ergebnisse der mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen sollen deshalb stärker als die schriftlichen Leistungen in die Zeugnisnote eingehen.

Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen orientieren sich im Verlauf des Unterrichts in den Schuljahrgängen 8-10 zunehmend an der Erweiterung und Vertiefung von den im Kerncurriculum beschriebenen Kompetenzen. Die von den Schülerinnen und Schülern geforderten Leistungen beziehen sich im Schuljahrgang 8 auf Materialien, die der jugendlichen Lebenswelt nahe sind, in den Schuljahrgängen 9 und 10 zunehmend auf Materialien, die der Lebenswelt der Jugendlichen ferner liegen. Schriftliche Lernkontrollen erfolgen prinzipiell auf der Grundlage materialgebundener Aufgabenstellungen. Mit Materialien sind nicht nur Texte, Karikaturen, Tabellen usw. gemeint, sondern auch kurze Fallschilderungen oder Situationsdarstellungen, an die sich die politisch-rechtliche oder ökonomische Analyse und Beurteilung anschließen.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden.

6 Aufgaben der Fachkonferenz

Die Fachkonferenz erarbeitet unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der fachbezogenen Vorgaben des Kerncurriculums einen schuleigenen Arbeitsplan.
Der schuleigene Arbeitsplan ist regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln, auch vor dem Hintergrund interner und externer Evaluation. Die Fachkonferenz trägt somit zur Qualitätsentwicklung des Faches und zur Qualitätssicherung bei.

Die Fachkonferenz

- erarbeitet Themen bzw. Unterrichtseinheiten, die den Erwerb der erwarteten Kompetenzen ermöglichen, und beachtet ggf. vorhandene regionale Bezüge,
- legt die zeitliche Zuordnung innerhalb der Schuljahrgänge fest,
- empfiehlt die Unterrichtswerke und trifft Absprachen zu sonstigen Materialien, die für das Erreichen der Kompetenzen wichtig sind,
- entwickelt ein fachbezogenes und fachübergreifendes Konzept zum Einsatz von Medien,
- benennt fachübergreifende und fächerverbindende Anteile des Fachcurriculums, auch unter Berücksichtigung des Curriculums Mobilität,
- trifft Absprachen zur einheitlichen Verwendung der Fachsprache und der fachbezogenen Hilfsmittel,
- trifft Absprachen über die Anzahl und Verteilung verbindlicher Lernkontrollen im Schuljahr,
- trifft Absprachen zur Konzeption und Bewertung von schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Lernkontrollen,
- bestimmt das Verhältnis von schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Leistungen bei der Festlegung der Zeugnisnote,
- wirkt mit an Konzepten zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang in berufsbezogene Bildungsgänge,
- berät über Differenzierungsmaßnahmen,
- wirkt bei der Entwicklung des Förderkonzepts der Schule mit und stimmt die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung ab,
- initiiert und fördert Anliegen des Faches bei schulischen und außerschulischen Aktivitäten (Nutzung außerschulischer Lernorte, Projekte, Teilnahme an Wettbewerben, Besichtigungen, Bibliotheksführungen etc.),
- entwickelt ein Fortbildungskonzept für die Fachlehrkräfte.